

Nationales Vorauswahlverfahren zum Europäischen Kulturerbe-Siegel gemäß KMK-Beschluss vom 06.12.2012 i. d. F. vom 28.02.2013 und Beschluss der Kultur-MK vom 13.03.2019

Folgende Fristen gelten für das fünfte reguläre **Nominierungsjahr 2023** mit Stichtag **01.03.2023** (Ablauf der EU-Bewerbungsfrist):

30.11.2021 Stichtag für die Vorlage der deutschen Bewerbungen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Die Bewerbungen sind zuvor bei den zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen für Kultur einzureichen und werden nach Prüfung von diesen dem Sekretariat übermittelt.

Prüfung der Bewerbungen durch ein nationales Expertengremium

30.04.2022 Vorlage der Experten-Empfehlung beim Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz

II. Quartal 2022 Befassung des Kulturausschusses mit den deutschen Bewerbungen

IV. Quartal 2022 Abschließende Entscheidung über die Vorauswahl der deutschen Stätten in der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK)